

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Rade) am Donnerstag, 8. Dezember 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Behebung von wasserbautechnischen Problemen in der Gemeinde zwischen dem Klärteich 3 und dem Rader Graben

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Am Rader Graben hat sich, bedingt durch mehrere Böschungs-Abbrüche am Klärteich 3, eine sehr steile Böschungsneigung eingestellt. Es ist zu befürchten, dass es, bedingt durch den Druck aus dem höher liegenden Wasserspiegel des Klärteichs, zu einem Bruch der Böschung kommt.

Um dies künftig zu vermeiden, soll der Rader Graben auf einer Länge von 12,50 Metern verrohrt und aufgefüllt werden.

Da ein beiderseitiges Interesse der Gemeinde Rade und des Wasser- und Bodenverbandes Rade-Ostenfeld an einer dauerhaften Lösung besteht, wird eine Kostenteilung dergestalt angestrebt, dass Gemeinde und Verband die Kosten jeweils zur Hälfte übernehmen.

Die voraussichtliche Kostenhöhe wird auf 11.400,00 EUR geschätzt. Die Kostenteilung soll anhand der tatsächlichen Bau- und Planungskosten erfolgen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsentwurf der Gemeinde Rade für das Jahr 2017 sind für die Beseitigung der wasserbautechnischen Probleme zwischen Klärteich 3 und dem Rader Graben als Gemeindeanteil an der Baumaßnahme 5.000,00 EUR beim Produktsachkonto 06/53800.5221000 „Unterhaltung der Abwasserbeseitigung“ berücksichtigt.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rade übernimmt die Hälfte der für die Verrohrung des Rader Graben entstehenden Kosten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende schriftliche Bestätigung an den Wasser- und Bodenverband Rade-Ostenfeld zu geben.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen